



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Doehn, Rudolf: Die jüngste Botschaft des Präsidenten Grant.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dieser Prüfung ungünstig für die Kirchenverfassung aus, so daß dieselbe als nachtheilig für das Staatsinteresse erschiene, was freilich undenkbar ist, so müßte die Kirche bewogen werden, ihre eben gegebene Verfassung zu ändern und eine neue vorzulegen. In keinem Fall aber kann der Landtag beanspruchen, als constituirendes Organ für die Kirche aufzutreten, er kann immer nur als Mandatar des staatlichen *jus circa sacra* auftreten.

Constantin Rößler.

Die jüngste Botschaft des Präsidenten Grant.

Die Botschaft, welche Präsident U. S. Grant am 8. Decbr. v. J. dem Tage zuvor zusammengetretenen 44. Kongresse übersandte, liegt uns jetzt in ihrem Wortlaute vor und wir können wohl begreifen, daß dieselbe in den Vereinigten Staaten, namentlich in politischen Kreisen, großes Aufsehen erregte. Das in Rede stehende Aktenstück ist die letzte Jahresbotschaft, welche Grant vor der nächsten Präsidentenwahl an die im Kongresse versammelten Vertreter der nordamerikanischen Union zu richten hat, und doch bringt er darin so tiefgreifende Fragen zur Sprache, daß es unwillkürlich den Anschein gewinnt, als wenn er noch Jahre lang an der Spitze der Regierung zu bleiben gedenkt. Daß er fortan mit einem ihm feindlich gesinnten Repräsentantenhause zu thun hat, merkt man kaum aus einer Stelle der Botschaft heraus. Eine aus Washington vom 7. Decbr. demselben Tage, an welchem die Botschaft dem Kongresse überreicht wurde, datirte Correspondenz der weitverbreiteten und einflußreichen „New-York Tribune“, eines liberal-republikanischen Blattes, äußert sich u. A. also: „In einem Punkte stimmt man von allen Seiten über den Charakter der Botschaft überein, nämlich darin, daß sie voll ist von Ueberraschungen (that it bristles with surprises). Sie ist in der That ein so merkwürdiges Dokument, daß das erstaunte Washingtoner Publikum sich kaum hinlänglich fassen kann, um die darin enthaltenen unerwarteten und radikalen Vorschläge (unexpected and radical suggestions) zu analysiren und sich eine klare Ansicht über dieselben zu bilden. Was man eigentlich in der Botschaft zu finden erwartete, ist in auffälliger Weise gar nicht darin enthalten; man hat ein Gemisch (a batch) überraschender und verhältnißmäßig neuer politischer Theorien vor sich, die schwer genug wiegen, um ein halbes Duzend politischer Parteien neu zu bilden oder aufzulösen.“

General Grant wirft diese Theorien mitten unter die bestehenden politischen Parteien, ungeachtet, wie manche versichern, ihrer Wirkung auf die bevorstehende Präsidentschaft-Campagne, oder in kluger und weitsehernder Berechnung, wie Andere glauben, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Nicht mißtrauische Leute, welche eine große Gefahr für das republikanische Regierungssystem in dem Umstande erblicken, daß die Menge unwissender Stimmabgeber vornehmlich in großen Städten und im Süden der Union wächst, sind zunächst geneigt, in dem von Grant empfohlenen Amendement zur Konstitution, welches das Stimmrecht von einem gewissen Bildungsgrade abhängig machen will, eine gute und staatsmännische Proposition zu begrüßen; allein es giebt auch andere Leute, und zwar solche, die wohlbewandert sind mit den Kreuz- und Quersügen der Präsidentenmacherkunst, und diese sehen in dem von Grant proponirten Amendement einen Schachzug für den dritten Präsidentschaftstermin und meinen, daß er damit auf die Unterstützung des Südens rechne. Der Süden der Union, welcher gegenwärtig schwer unter dem Stimmrecht der unwissenden Neger zu leiden hat, würde vielleicht solch ein Amendement als ein unmittelbares Befreiungsmittel von allen seinen Uebeln freudig begrüßen. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß eine Maßregel, welche die Einzelstaaten zur Erziehung der unwissenden Massen von Seiten der Bundesregierung zwingt, alle Vertheidiger der sogenannten Staaten-Rechte (State rights) frappirt, während eben diese Maßregel einer großen Anzahl von Bürgern, die man als Nationalisten (Nationalists) bezeichnen könnte und die von dem Bundesregimente alle Reformen und jeden wirklichen Fortschritt erhoffen, sehr gefällt. *) Vor wenigen Jahren wurde im Repräsentantenhause des Kongresses ein Gesetzentwurf beraten, welcher der Unionsregierung die Macht und das Recht verlieh, in denjenigen Einzelstaaten der Union Volksschulen (Common schools) zu errichten, welche die Errichtung solcher Schulen vernachlässigten oder verweigerten. Dieser Gesetzentwurf fiel aber gewaltig durch, obschon die Partei der Republikaner damals eine entscheidende Majorität hatte und die Centralisationsbestrebungen mächtiger waren, als sie es jetzt sind. Der Haupteinwand gegen die Bill ging damals, ganz abgesehen von der gefürchteten Stärkung der föderalen Exekutive, dahin, daß Schulen und Bildungsanstalten wenig Werth haben würden, wenn sie nicht von der lokalen öffentlichen Meinung (local public sentiment) unterstützt und gepflegt würden. — Die Bemerkungen, welche der Präsident über den Ausschluß des religiösen Sektenwesens von den

*) Das Obige erinnert lebhaft an die Diskussion, welche vor einiger Zeit in der deutschen Presse über die Frage stattfand, ob es nicht zweckmäßig sei, alle Unterrichts- und Bildungsanstalten, kurz das Schulwesen in Deutschland, der Kompetenz des deutschen Reiches zu überweisen.

öffentlichen Schulen, macht, werden ebenfalls nach zwei Seiten hin interpretirt. Von Einigen werden sie als Zeichen seiner Klugheit und Unabhängigkeit angesehen, von Anderen als ein Versuch, Herrn Blaine in der Bewerbung um das Präsidentenamt den Rang abzulaufen. Ohne allen Zweifel haben die Vorschläge Grant's eine viel größere Tragweite, als das von Blaine proponirte konstitutionelle Amendement. Der Ex-Sprecher wurde heute dieserhalb von Mitgliedern des Repräsentantenhauses mit Fragen bestürmt und soll darauf erwidert haben, General Grant wolle ihm vielleicht den Wind aus den Segeln nehmen, aber er (Blaine) trage kein Verlangen, dem ganzen religiösen Gefühl der Union ins Gesicht zu schlagen. Blaine bezog sich mit diesen Worten wahrscheinlich auf die Stelle in Grant's Botschaft, der gemäß „religiöse, atheïstische und heidnische Grundsätze“ in gleicher Weise von den Volksschulen ausgeschlossen werden sollen und die Besteuerung des Kirchenvermögens empfohlen wird. Diesen letzten Punkt in Grant's neuer Plattform halten Manche für einen nur gegen die Katholiken gerichteten Schlag; allein dieser Schlag trifft auch Andere, er trifft viele protestantische Sekten, die außer den kirchlichen Gebäuden noch Eigenthum besitzen. In der kurzen Recapitulation seiner Ansichten am Schlusse der Botschaft nimmt Grant auch die Kirchengebäude nicht von der Besteuerung aus. Der Präsident stellt sich in dieser Beziehung auf einen Boden, den nur wenige radikale Vereine und einige scharf und weit denkende Volkswirthe mit ihm theilen, er empfiehlt eine Maßregel, von der man in den Vereinigten Staaten allgemein annahm, daß sie erst innerhalb eines Zeitraums von 25 bis 30 Jahren eine Frage der praktischen Politik werden würde.“

So der Washingtoner Correspondent der „New-York Tribune“. Hören wir dem gegenüber den Wortlaut der Stellen in Grant's Botschaft, in welchen er die wichtige Schul- und Kirchenfrage behandelt. Da heißt es: „Da wir im Begriff stehen, das zweite Jahrhundert unserer nationalen Existenz und damit das Mannesalter als Nation anzutreten, so ist es angebracht, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu thun und zu erforschen, auf welche Weise wir die künftige Größe des Landes herbeiführen und sicher stellen können. Vom Sündenfalle Adam's bis auf diesen Tag ist die Prosperität und das Glück keiner Nation jemals ganz un gefährdet gewesen. Wir sollten daher unser Augenmerk auf die drohenden Gefahren richten und gegen dieselben, so weit dies in unserer Macht liegt, Vorkehrungen treffen. Wir leben in einer Republik, in welcher vor dem Gesetze der Eine so viel gilt, wie der Andere. Bei einer solchen Regierungsform ist es von größter Wichtigkeit, daß Alle genügende Kenntnisse und hinreichende Bildung haben, um mit vollem Verständniß der Sache das politische Stimmrecht auszuüben. Eine große Masse unwissender Menschen vermag nicht auf längere Zeit den

tyrannischen Tendenzen einer geringen Anzahl von Gebildeten zu widerstehen, sondern fügt sich unvermeidlich der Macht der Intelligenz, mag diese durch Demagogen oder durch Priester (by the demagogue or by priestcraft) vertreten sein. Daher muß die Bildung der Massen als die erste Nothwendigkeit zur Erhaltung unserer Institutionen betrachtet werden; und diese sind der Erhaltung werth. — Ich empfehle daher, im Hinblick auf unsere im verflossenen Jahrhundert gemachten Fortschritte, zu unserer weiteren Fortentwicklung auf das Dringendste, daß den Gesetzgebungen der einzelnen Unionsstaaten ein Amendment zur Bundesconstitution unterbreitet werde, welches diesen Einzelstaaten die Verpflichtung auferlegt, freie öffentliche Schulen (free public schools) zu errichten und fortdauernd zu erhalten, in welchen alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, der Farbe, des Geburtsortes oder der Confession gleichmäßig in den Elementar-Fächern unterrichtet werden. Besagtes Amendment muß verbieten, daß in den genannten Schulen religiöse, atheistische oder heidnische Grundsätze (religious, atheistic or pagan tenets) gelehrt werden, es muß ferner untersagen, daß Schulfonds oder Schulsteuern in irgend einer Weise oder zu irgend einem Theile, sei es durch die Staatslegislatur, oder durch Municipalbehörden oder durch eine andere Autorität, zum Besten und zum Vortheile, direkt oder indirekt, einer religiösen Sekte oder einer Kirche verwandt werden. Sämmtliche Schulfonds und Schulsteuern dürfen zu keinem andern Zwecke, als lediglich zum Zwecke des Unterrichts in der Schule benutzt werden. — In Verbindung mit dieser wichtigen Frage möchte ich auch die Aufmerksamkeit des Kongresses auf ein großes Uebel lenken, welches, wenn nicht bald abgewendet, noch vor Schluß des 19. Jahrhunderts unser Land leicht zu großen Unannehmlichkeiten führen kann. Das ist die gewaltige Anhäufung von unbesteuertem Kirchenvermögen (untaxed church-property). Meines Wissens betrug im Jahre 1850 das Kirchenvermögen, für welches weder Municipal-, noch Staatssteuern bezahlt wurden, in runder Summe 83,000,000 Dollars; im Jahre 1860 erreichte diese Summe schon die Höhe von etwa 160,000,000 Dollars, im Jahre 1875 dagegen von nahezu 1,000,000,000 Dollars. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß ums Jahr 1900, wenn kein Gehalt gethan wird, das Kirchenvermögen die Summe von 3,000,000,000 Dollars übersteigen wird. Eine solche ungeheure Summe, die jeden Schutz und Vortheil seitens der Regierung genießt, ohne ihrerseits das geringste Aequivalent an den Lasten und Unkosten derselben beizutragen, kann von den Steuerzahlern nicht mit Gleichmuth angesehen werden. In einem wachsenden Lande, wo das Grundeigenthum, im Laufe der Zeit so schnell an Werth zunimmt, wie in den Vereinigten Staaten, giebt es kaum eine Grenze für den Reichtum, den Corporationen, religiöse oder

andere, ansammeln können, wenn sie nicht auf ihr Grundeigenthum Steuern zu zahlen haben. Solch gewaltiges Vermögen kann leicht zur Sequestration führen, und zwar ohne konstitutionelle Autorität und vielleicht nicht ohne Blutvergießen. Ich möchte die gleichmäßige Besteuerung allen und jeden Eigenthums anrathen, mag es einer Kirche oder einer sonstigen Corporation angehören, mit einziger Ausnahme des letzten Ruheortes der Todten und vielleicht mit den geeigneten Beschränkungen hinsichtlich der Kirchengebäude.“

Am Schlusse seiner Botschaft faßt Grant noch einmal alle die Fragen, welchen er eine hervorragende Bedeutung (vital importance) beilegt und die er noch in der gegenwärtigen Session des Kongresses gesetzgeberisch gelöst (legislated upon and settled) wünscht, in scharfer und präciser Form also zusammen:

„Erstens sollten die einzelnen Unionsstaaten veranlaßt werden, allen in ihren Grenzen lebenden Kindern eine Erziehung zu gewähren, wie sie eine gut eingerichtete Volksschule zu bieten vermag.

Zweitens sollten keine Lehrsätze irgend einer religiösen Sekte in einer Schule gelehrt werden, die ganz oder theilweise durch einen Einzelstaat, durch die Union oder durch eine Commune pecuniär unterstützt wird. Es sollte der Schulzwang eingeführt werden, indem nach dem Jahre 1890 Niemand das Stimmrecht ausüben dürfte, der nicht lesen und schreiben kann, unbeschadet des Stimmrechts, welches vor Annahme dieses Amendements erworben worden ist.

Drittens sollten Staat und Kirche für immer von einander getrennt und in ihrer Sphäre (within their proper spheres) frei erklärt werden, wobei alles Kircheneigenthum den auf dasselbe entfallenden Steuerbeitrag zu entrichten hat.

Viertens sollten solche unmoralische Zustände, wie sie durch die Polygamie und gegen die Importation von Frauen für ungesetzhliche Zwecke (illegitimate purposes) hervorgerufen sind, beseitigt werden. Da wir uns am Vorabend der Feier des hundertjährigen Bestehens der Vereinigten Staaten befinden, so würde es sich wohl für uns ziemen, solche Reformen eintreten zu lassen.

Fünftens sollten solche Gesetze erlassen werden, die eine baldige Rückkehr zu einem gefunden, von der ganzen Welt anerkannten Zahlungsmittel sicher stellen.“

Es unterliegt nach unserer Ansicht keinem Zweifel, daß Präsident Grant mit den vorstehend aus seiner Botschaft mitgetheilten Punkten sich weniger an den Kongreß wandte, als an das Volk der Vereinigten Staaten: er

mußte sich sagen und hat sich ohne allen Zweifel auch gesagt, daß es ihm mit dem gegenwärtigen Kongresse, dessen Repräsentantenhaus in seiner überwiegenden Majorität ihm Opposition macht, schwerlich gelingen wird, seine auf das Schul- und Kirchenwesen bezügliche Politik durchzuführen. Hierauf kam es ihm aber auch offenbar in erster Linie gar nicht an. Seine Absicht ging zunächst und vor allem dahin, durch ein entschiedenes Auftreten gegen die ultramontanen Wühlereien, die sich in den letzten Jahren auch in der nordamerikanischen Union so vielfach geltend gemacht haben, bei dem in seiner Mehrheit protestantisch oder doch antikatholisch gesinnten Volke der Vereinigten Staaten einen guten Eindruck zu machen und festen Boden zu gewinnen für die Präsidentenwahl und die Kongresswahlen, welche im Jahre 1876 stattfinden. Wenn der gegenwärtige Kongreß sich weigert, auf Grant's Propositionen einzugehen, so wird letzterer den ersteren für alle Uebel verantwortlich machen, die etwa aus solcher Weigerung entstehen oder entstehen können. Es gab viele Leute in den Vereinigten Staaten, welche trotz des Grant'schen Briefes vom 29. Mai 1875 und trotz der Beschlüsse der meisten republikanischen Staatsconventionen, die einen dritten Amtstermin Grant's verurtheilten, eine dritte Präsidentschaftscandidatur Grant's für möglich, ja für erfolgreich hielten. Es konnte auch nicht als ganz bedeutungslos gelten, wenn ein methodistischer Bischof, Herr Gilbert Haven, unter dem Beifall einer nicht geringen Anzahl anderer Methodist-Prediger auf einer Versammlung von Geistlichen dieser Confession, die in den ersten Tagen des December v. J. zu Boston stattfand, sich für einen dritten Amtstermin Grant's erklärte. Präsident Grant hatte mithin, wenn ihm daran lag, in dieser Frage Klarheit und Gewißheit hervorzurufen, allen Grund, sich in seiner Botschaft deutlich und bestimmt über seine Candidatur auszusprechen. Er hat dies aber nicht gethan. Statt sich über seine zweimalige Amtsperiode etwas ausführlicher auszulassen, wie dies allseitig erwartet wurde und wie es auch in der Natur der Sache lag, statt die Erfolge und Mißerfolge seiner Administration in das rechte Licht zu stellen und die bisher von ihm verfolgte Politik möglichst zu rechtfertigen und dann offen und ehrlich zu erklären, daß er nicht nach einem dritten Amtstermine strebe, statt dies oder Aehnliches zu thun, — schwieg er fast vollständig über seine bisherige Amtsthätigkeit, obschon er doch einem oppositionellgesinnten Repräsentantenhause gegenüberstand, und hatte in Bezug auf die nächste Präsidentsur direkt nichts weiter zu sagen, als: „Diese Botschaft wird die letzte Jahresbotschaft sein, welche dem Kongresse vorzulegen ich die Ehre habe, bevor mein Nachfolger gewählt ist.“ Enthalten aber diese Worte eine Resignation auf die dritte Präsidentsur? In keinerlei Weise. Grant war nach dem Erlasse seiner Botschaft ebenso sehr, und noch mehr, ein Präsidentschaftscandidat,

als er dies nach den erwähnten Erklärungen der meisten republikanischen Staatsconventionen und nach seinem Briefe vom 29. Mai v. J. war, in welcher letzterem er jede Nomination für das Präsidentenamt ablehnte, „es sei denn, dieselbe trete unter solchen Umständen an ihn heran, die ihm dieselbe zu einer gebieterischen Pflicht machen würden.“

Die in Rede stehende Botschaft Grant's war, wie gesagt, vornehmlich auf die bevorstehende Präsidentschafts-Campagne berechnet. Grant behandelte die Cubafrage in einer im Ganzen zufrieden stellenden Weise, wenn er sich auch, wie wir in einem früheren Artikel ausführten, für gewisse Fälle eine Intervention vorbehielt; er machte, was die wichtige Finanzfrage anbelangt, die zur Erreichung der Baarzahlung von dem tüchtigen Finanzsekretär Bristow eingereichten und von der Hartgeld-Presse in Amerika im Allgemeinen gebilligten Vorschläge zu den seinigen, mit der Ausnahme, daß er die einzuziehenden Greenbacks in 3,65 procentige, statt in 4 procentige Bonds fundiren will; er sprach über das hundertjährige Jubelfest in würdiger Weise und brachte endlich in der Schul- und Kirchenfrage so tiefgreifende und so aufregende Gegenstände zur Sprache, daß es nicht den Anschein gewinnen konnte, er habe die Absicht, mit dem 4. März 1877 aus dem Weißen Hause zu scheiden.

Fragen wir nun, ob die republikanische Partei, die bisher Grant unterstützte, ihm auch ferner, namentlich in Hinsicht auf die dritte Präsidentschaft, zur Seite stehen wird, so glauben wir dies, wie die Sachen jetzt liegen, verneinen zu müssen. Einmal hat das Repräsentantenhaus sich bald nach Eröffnung des Kongresses mit überwältigender Stimmenmehrheit, d. h. mit 332 gegen 18 Stimmen, gegen die dritte Präsidentschaftscandidatur Grant's ausgesprochen; dann aber haben verschiedene Umstände neue Schatten auf seinen Namen geworfen, so z. B. die großartigen Betrügereien bei der Eintreibung von Branntweinsteuern, wobei der langjährige Privatsekretär Grant's, General Babcock theilhaftig sein soll, ferner das halsstarre Beharren Grant's auf der Ernennung E. C. Billings' zum Distriktsrichter von Louisiana an die Stelle des verrufenen Durell. Dieser Billings ist nämlich derselbe Mann, welcher während der Amtsthätigkeit Durell's zur Ausführung aller Gewalt- und Schandthaten des letzteren willig die Hand reichte. Gegen die Ernennung des Herrn Billings sind mit Entschiedenheit vier Minister aufgetreten: der Generalanwalt Pierrepont, der Finanzminister Bristow, der Generalpostmeister Jewell und der Staatssekretär Fish; allein Grant war, nach den neuesten Nachrichten, nicht zum Nachgeben zu bewegen. Das Ernennen unfähiger und corrupter Beamten, nur zu dem Zwecke, die Parteimacht als solche zu stärken, hat Grant überhaupt unendlich geschadet und den Ruf seiner eigenen Ehrlichkeit nicht selten gefährdet. Endlich hat der frühere

Sprecher des Repräsentantenhauses, Herr J. G. Blaine, der ebenfalls ein Candidat für das Präsidentenamt ist, Herrn Grant in der Schul- und Kirchenfrage, wie bereits angedeutet, ein Paroli geboten, indem er am 14. Dezember v. J. im Repräsentantenhause ein Amendement zur Bundeskonstitution einbrachte, welches — milder als Grant's desfallsige Propositionen — bestimmt, „daß kein Unionsstaat irgend ein Gesetz in Bezug auf die Religion oder irgend ein Verbot der freien Religionsübung erlassen soll, und daß keine durch Besteuerung in irgend einem Staate zum Unterhalte der öffentlichen Schulen erhobenen oder aus irgend einem für die Schulen errichteten öffentlichen Fond gezogenen Gelder, oder irgend ein öffentliches Grundstück, welches zur Schuldotation bestimmt ist, jemals unter die Kontrolle irgend einer Religionssekte kommen soll, und daß kein Geld und kein so gewidmetes Grundstück unter Religionssekten oder ähnliche Corporationen vertheilt werden soll.“ Wie die „New-York Tribune“ meint, hat das von Blaine proponirte Amendement viele Aussicht, angenommen zu werden.

Charakteristisch für die Zurüstungen in Betreff der Präsidentenwahl ist übrigens auch der Umstand, daß sich wieder, nach Art des frühern Knownothing-Ordens, Geheimbündnisse gebildet haben, welche mit einer antikatholischen Richtung Einfluß auf den Präsidentenwahlkampf zu gewinnen suchen. So circularisirte kürzlich durch die amerikanische Tagespresse ein Brief von Hrn. John J. Foster, Redacteur des „Newark Courier,“ datirt vom 9. November v. J., in welchem der Ex-Sprecher Blaine dringend aufgefodert wurde, Mitglied eines solchen „geheimen Antisekten-Ordens“ (secret anti-sectarian order) zu werden, da Präsident Grant einem solchen bereits angehört. Herr Foster constatirt, daß solche Orden hervorgerufen seien in New-Jersey, in Ohio und anderen Unionsstaaten, und zwar durch die Wühlereien der römischkatholischen Kirche gegen das Frei-Schulwesen und andere freisinnige Institutionen der nord-amerikanischen Union, Mitglieder dieser Orden seien aber nicht nur Anhänger der republikanischen, sondern auch der demokratischen Partei. Die Existenz solcher Geheimorden ist demnach kaum mehr zu bezweifeln; ob die Wirksamkeit derselben aber eine wohlthätige für das Gemeinwesen sein wird, das ist eine andere Frage. Es treten deshalb auch bereits verschiedene einflußreiche Organe gegen diese Orden auf. So sagt z. B. die „New-Yorker Staats-Zeitung“ vom 18. December v. J.: „Das Volk hat ein Recht zu verlangen, daß Diejenigen, die sich um sein Vertrauen bewerben, ihm klaren Wein einschenken. Ist die Einmischung der Politik in die religiösen Angelegenheiten und umgekehrt die Einmischung der Kirche in die Politik an sich schon ein Uebel, so wird sie doppelt gefährlich, wenn sie durch das Mittel geheimer Gesellschaften vollzogen wird. Ehrliche Bestrebungen haben die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Wer da meint, im Geheimen politisch wirken zu müssen, dem folgt das Miß-

trauen des Volkes nach, wie sein eigener Schatten. Herr Blaine mag bald genug zu der Einsicht gelangen, daß sein Versteckenspielen ihm mehr geschadet hat, als irgend eine andere politische Sünde; und was den schweigsamen Mann im Weißen Hause betrifft, so werden seine ohnehin schwachen Aussichten auf den dritten Amtstermin durch den Foster'schen Brief vollends vernichtet. Das Volk der Vereinigten Staaten verlangt Männer zu seinen Führern, keine Duckmäuser. Es weiß, wie sehr das verhältnißmäßig offenkundige Parteiwesen sein politisches Handeln erschwert, und in den geheimen politisch-religiösen Orden kann es kaum etwas Anderes erblicken, als das Parteiwesen auf der höchsten Potenz, Ihnen irgend welchen politischen Einfluß gestatten, hieße auf das Recht der Selbstbestimmung Verzicht leisten."

Die regulär demokratische Presse in den Vereinigten Staaten scheint bis jetzt die Grant'sche Schul- und Kirchenpolitik bitter bekämpfen zu wollen. Wenn sie auf diesem Wege fortschreitet, wird sie einen groben politischen Fehler begehen; denn sie wird den schon jetzt bestehenden Verdacht nur noch verschärfen, daß die amerikanische Demokratie die Bundesgenossenschaft der Ultramontanen nicht von sich weist. Und diese Bundesgenossenschaft kann der demokratischen Partei unmöglich bei den kommenden großen Staats- und Nationalwahlen Vortheil bringen. Anders, als die demokratische Presse, verfährt die unabhängige antirepublikanische Presse; sie stimmt den Reformvorschlägen des Herrn Grant im Principe bei, geißelt aber die Art und die Absicht Grant's, in der und mit der er seine Schul- und Kirchenpolitik verfolgt. Ueberhaupt hat die demokratische Partei in der nordamerikanischen Union es selten oder nie verstanden, eine neue, frische Idee auf ihr Banner zu pflanzen und mit dieser und für diese die Gemüther des Volks zu gewinnen. In dieser Hinsicht waren die Republikaner den Demokraten meistens überlegen, und aus diesem Grunde wurden Letztere von den Ersteren so oft besiegt.

Zum Schlusse mag hier noch die Aeußerung eines hervorragenden Politikers über Grant's Botschaft einen Platz finden. Als das besagte Aktenstück dem Bundesenate mitgetheilt wurde, äußerte sich Senator Stevenson dahin, daß er dasselbe für „ein so verächtliches Angebot“ (such a contemptible bid) für den dritten Amtstermin halte, daß er sich kaum so weit beherrschen könne, um nicht seinen Unwillen laut kund werden zu lassen. Er stand auf dem Punkte, sich von seinem Platze im Bundesenate zu erheben und die Botschaft sofort anzugreifen. Nach Stevenson's Ansicht schrieb der Präsident Grant nicht eine Linie von der Botschaft, ohne dabei seine Wiedererwählung im Auge zu haben. „Sie ist nicht ohne Geschick zusammengestellt“, sagte der Senator, „und leidlich gut begründet. Ueber seine Hartgeld-Ideen

stimme ich mit Grant überein, doch bin ich entschieden gegen die Aufhebung des Legal-Tender-Gesetzes. In Bezug auf die Cubafrage hege ich keinen Zweifel darüber, daß der Präsident zu interveniren wünscht. Er wird wahrscheinlich in der von ihm verheißenen Specialbotschaft seine auf diese Frage bezüglichen Ansichten weiter enthüllen. Es will mir scheinen, als wenn er die Absicht hat, eine Intervention anzubieten; falls diese aber von Spanien abgelehnt wird, dürfte er ohne Zögern die aufständischen Cubaner als eine kriegsführende Macht anerkennen wollen.“ So Senator Stevenson; wir sind nach wie vor der Ansicht, daß der Friede zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten noch längere Zeit erhalten bleiben wird, wenigstens so lange, als der jetzige Staatssekretär Fish sein Amt behält.

Rudolf Doehn.

Die Nationalliberale Correspondenz und die Grenzboten.

In einer der letzten vorjährigen Nummern der bekannten Berliner Nationalliberalen Correspondenz [N. L. C.] wurde den Grenzboten ein grüner Scheiterhaufen errichtet. Wir hatten die Reherei begangen, von der Möglichkeit des Zerfalls der nationalliberalen Partei zu reden; nicht in einem Redaktionsartikel, bewahre, sondern in einem Bericht unsres geehrten Reichstagscorrespondenten. Die Redaction hatte sich ausdrücklich in einer Note gegen die Weissagung des Berichterstatters in diesem Falle verwahrt. Sie hatte mehr gethan als das. Sie hatte ihre Ansicht über die Frage, welche den Correspondenten zur Prüfung der Möglichkeit des Zerfalls der nationalliberalen Partei hauptsächlich veranlaßt hatte, nämlich über die Strafgesetznovelle, in einem längeren Artikel niedergelegt, der in allen wesentlichen Punkten mit den Ansichten der nationalliberalen Partei im Reichstag genau übereinstimmte. Aber die „Nordd. Allg. Zeitung“ hatte die Güte gehabt, unsre Bemerkung über die Möglichkeit des Zerfalls der n.-l. Partei — ohne unserer Redaktionsnotiz und ohne des Redaktionsartikels in derselben Frage Erwähnung zu thun — abzudrucken und das genügte offenbar der damaligen (interimistischen) Leitung der Nationalliberalen Correspondenz sich der Anstrengung der Lectüre der Grenzboten für überhoben zu erachten. Man erklärte in der Parteicorrespondenz, daß wir, wenn auch ein nationalliberales Organ, doch stets völlig unabhängig in unseren Meinungsäußerungen gewesen seien. Man fühlte sich zu dem Ausdrucke des Bedauerns darüber berechtigt, daß wir in einem so kritischen Moment mit der Partei, deren Richtung wir verfolgen, so wenig Fühlung zu behalten verstanden hätten.

Wir haben auf diesen Angriff bis jetzt geschwiegen, um in Ruhe die Thatsachen, die diesem Mißverständnis zu Grunde liegen, feststellen zu können. Es sind die folgenden: Der Redacteur der N. L. C. war zu der Zeit, als jener Artikel erschien, von seinem Blatte abwesend. Er ist selbst ein sehr geschätzter Mitarbeiter der Grenzboten. Sein Stellvertreter konnte so wenig, wie diejenigen, die ihn zu diesem Artikel inspirirten, diejenigen Stellen unsres Blattes im Original gelesen haben, welche angegriffen wurden. Die Berechtigung des Angriffs beurtheilt sich hiernach von selbst. D. Red. der Grenzboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüffel & Herrmann in Leipzig.